

9. Schädliche Steinwüsten – Kantonale Flächen

Motion Jonas Erni (SP, Wädenswil), Theres Agosti (SP, Turbenthal) und Andrew Katumba (SP, Zürich) vom 11. November 2019
KR-Nr. 339/2019, RRB-Nr. 86/29.1.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 29. Januar 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Kantonale und kommunale Strassenrabatten und Strassenbegleitflächen müssen naturnah bepflanzt werden und dürfen nicht als Steinrabatten ausgestattet oder asphaltiert werden. So einfach und naheliegend ist unsere Forderung für mehr Biodiversität im Strassenraum. Denn in den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Flächen im Strassenraum, die zuvor bepflanzt waren, asphaltiert oder als unbepflanzte Steingärten ausgestattet. So hat der Kanton in Wädenswil diverse Strassenrabatten, die zuvor mit einer von der Stadt – in Zusammenarbeit mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften*) – entwickelten Blumenmischung bepflanzt waren, sogar asphaltiert. Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten, welche auch seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten, sind solche Schotter- oder Asphaltflächen aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und beeinträchtigen obendrein die optische Siedlungsqualität.

In der Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz werden zahlreiche Nachteile von Schottergärten aufgezählt: Negative Auswirkungen auf das Mikroklima, eine Versiegelung und Verarmung des Bodens, eine Verkümmernung des Bodenlebens und eine Verunkrautung nach drei bis zehn Jahren sowie ästhetische Defizite. Es ist zu ergänzen, dass bei solchen Flächen in Verkehrsteilen, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum teilweise Plastikfolien in den Boden eingebracht werden und Schotter mittels Einsatz von Pestiziden vegetationsfrei gehalten werden muss. Dies widerspricht der kantonalen Strategie betreffend Biodiversität und muss deshalb prioritär angepasst und umgesetzt werden.

So ist es eigentlich selbstverständlich, dass der Kanton unser Anliegen teilt, wie er dies auch in der Beantwortung schreibt. Umso unverständlicher erscheint daher die empfohlene Ablehnung, da die Umsetzung scheinbar nicht funktioniert. Ich lade Sie gerne ein, die betreffenden Flächen in Wädenswil zu begutachten und stehe Ihnen auch persönlich für eine Besichtigung zur Verfügung. Und ich kann Ihnen versichern, Sie werden von der erfolgten sinnlosen Grünflächenvernichtung erstaunt sein.

Ich bitte Sie entsprechend, unsere Motion zu unterstützen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die Antwort des Regierungsrats ist positiv den Motionären gegenüber. Er betont mehrmals in seiner Antwort, dass die angestrebten Ziele, die bestmögliche Einordnung in die Umgebung und der Umweltschutz gemäss Artikel 14 des Strassengesetzes bereits heute beim Bau und Unterhalt von Strassen zu beachten sind. Auch hier: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Der Unterhalt ist – entgegen der landläufigen Meinung –, in meinen Augen das Hauptargument, um diesen Vorstoss kritisch zu hinterfragen und die Motion abzulehnen. So ist der Aufwand gerade im Sommer nicht zu unterschätzen. Die verschiedenen Rabatten zu bewässern, um die Bepflanzung aufrechtzuerhalten. Im Winter werden diese durch das Salzen stark gestresst. Biodiversitätsflächen müssen standortgerecht bepflanzt, und das Wichtigste, auch gepflegt werden. Besonders an Strassenrändern sind sie sehr anfällig für Neophyten, werden doch durch den starken Verkehr und Fahrtwind vielfach auch ganz verschiedene, herrenlose Pflanzensamen herumgewirbelt.

Ich möchte hier noch einen ganzen anderen Aspekt anbringen: Ist es wirklich ideal, an stark befahrenen Strassen Blumenwiesen zu erstellen, die insbesondere tagaktive Insekten wie Bienen Mitten in den Verkehr locken? Oder ist es eher eine Todesfalle?

Die SVP ist ebenfalls für die Ablehnung der Motion.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Motion verlangt, dass kantonale und kommunale Strassenrabatten und Strassenbegleitflächen bepflanzt werden müssen und nicht als Steinrabatten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

Die FDP begrüsst mehr Biodiversität auf den kantonalen Flächen. Elemente mit kühlender Wirkung am Rande versiegelter Flächen haben unsere Unterstützung. Strassen und Gleisinfrastruktur trennen die Landschaft und sollten möglichst gut und grün in die Landschaft eingefügt werden.

Was ich aber festgestellt habe, ist, dass die Baudirektion einfach mal eine Schung braucht, was der Unterschied zwischen einer Magerwiese und einem Magerbeton ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel zeigen, Herr Baudirektor. Und doch sollte die linke Ratsseite dem grünen Baudirektor etwas mehr Vertrauen entgegenbringen, dass er diese Motion bereits jetzt umsetzt.

Wir sind der Meinung, dass kein zusätzliches Gesetz nötig ist, auch weil der Regierungsrat erkannt hat, dass Steinrabatten optisch und klimatechnisch fragwürdig sind. Die Kosten für die Implementierung, Kontrollen und Berichte, für ein solches Gesetz sollte man lieber in Baumpflanzungen investieren.

Die FDP lehnen die Motion, wie der Regierungsrat, ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): In den Städten und Agglomerationen sind 60 Prozent der Siedlungsflächen versiegelt. Davon werden in den Städten fast 20 Prozent und in der Agglomeration knapp 10 Prozent durch den Strassenraum eingenommen. Das ist ein grosser Anteil. Deshalb ist es wesentlich, wie wir diesen gestalten. Auf dem Papier hat der Regierungsrat das Problem zumindest in Bezug auf den Klimawandel erkannt. Bezüglich der Biodiversität ist noch einiges an Potenzial gegeben.

Als positive Beispiele möchte ich hier die Dokumente «Wegleitung Hitzeminderung für Strassenprojekte» vom April 2021 und die «Methodik der Strassenraumgestaltung» vom Oktober 2021 erwähnen, welche wirkungsvolle Massnahmen für die Hitzeminderung sowie Entsiegelung und Begrünung, Beschattung und den Albedo-Effekt (*Effekte bei der Reflexionsstrahlung*) erkannt haben.

In der Praxis hingegen sieht es anders aus. Kantonale Strassenbauprojekte führen aktuell zu einer verstärkten Versiegelung. Grosszügig gestaltete Verzweigungen mit zusätzlichen Einbiegespuren, Verkehrsinseln, die zuvor farbig blühten, sind neu zu Pflasterwüsten geworden. Ich denke, jede und jeder hier im Saal könnte Beispiele aus seiner Region aufzählen, bei denen das kantonale Tiefbauamt diesen Weg eingeschlagen hat, wohl auch vor dem Hintergrund die Kosten beim Unterhalt zu senken.

Aktuelle, in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) aufliegenden Strassenbauprojekte verfolgen genau noch diesen Geist von Beton und Asphalt und können von uns Grünen – und ich hoffe von einer Mehrheit hier im Rat – nicht in dieser Form unterstützt werden. Deshalb werden wir diese konsequent zurückweisen, damit Rücksicht auf die lokalklimatische Situation, die Biodiversität und den haushälterischen Umgang mit dem Land auch bei der Realisierung von Strassen genommen wird.

Der Paragraf 14 des Strassengesetzes, den der Regierungsrat in seiner Antwort bemüht, «Bestmögliche Einordnung in die Umgebung und den Umweltschutz», ist einer dieser schönen Gummi-Paragrafen, die alles zulassen und nichts verlangen. Deshalb appelliere ich an Sie, diese Motion anzunehmen, denn es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit kommunale und kantonale Flächen möglichst wenig versiegelt, wenn möglich entsiegelt und ökologisch wertvoll und hitzemindernd ausgestaltet werden.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Steingärten, Steinrabatten und so weiter müssen nun unbedingt schnell wieder aus der Mode kommen. Dies sowohl im öffentlichen Raum wie auch in privaten Gärten. Ich liebe Steine, fast in jeglicher Form, aber ich bewundere diese am liebsten dort, wo sie natürlich vorkommen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die in dieser Motion angestrebten Ziele. Wir wollen keine unnötige Versiegelung des Bodens, sondern wenn immer möglich Bepflanzungen, die Biodiversität zulassen.

Wie der Regierungsrat in der Motionsantwort aufzeigt, sind bereits heute die gewünschten Vorgaben vorhanden, zum Beispiel im Strassengesetz, beim Bau und Unterhalt von Strassen. Die gesetzlichen Grundlagen müssen demzufolge nicht angepasst werden.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion daher nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP Küsnacht; fraktionslos): Entschuldigen Sie meinen Aufzug (*der Votant trägt seinen Mantel*), aber da hinten ist es arschkalt.

Jetzt zu dieser Vorlage: Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber ihrem Regierungsrat, geschätzte Linke, nichts mehr und nichts weniger, ein Misstrauensvotum

gegenüber dem Regierungsrat. Der gesunde Menschenverstand Ihres Regierungsrats – und den hat er hoffentlich – genügt, um hier dageganzustehen und eine Direktive herauszugeben. Dann wird es auch so gemacht, wenn er führt. Sonst dürfen Sie ihn nicht mehr wählen. Dann haben wir ganz sicher wieder einen bürgerlichen Regierungsrat in einem Jahr. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Motion KR-Nr. 339/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.